

Pressemitteilung 06/2023

München, 02.10.2023

Landtagswahl 2023: Kommunale Selbstverwaltung achten, Eigenverantwortung fördern, Zukunft gestalten!

Bayerischer Gemeindetag schickt umfangreichen Forderungskatalog

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte fordern vom Freistaat Bayern mehr Engagement für kommunale Anliegen. „Der Bayerische Landtag als Gesetzgeber und die Bayerische Staatsregierung als ausführende Kraft sind stärker als je gefordert, klare Priorisierungen wegen knapper Ressourcen vorzunehmen und dies den Bürgerinnen und Bürgern auch offen zu sagen. Die anstehende Landtagswahl sollte den Auftrag für grundlegende und zukunftsorientierte Gesetzesvorhaben einerseits und tatkräftige Entscheidungen andererseits darstellen“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl. Er stellte einen umfangreichen Forderungskatalog des größten Kommunalverbands Bayerns vor. Unter https://www.bay-gemeindetag.de/media/25816/e-baygt_forderung_landtag_kurzversion_210x297_230920_ds.pdf können die kommunalen Forderungen im Einzelnen nachgelesen werden.

Unter anderem fordert der Bayerische Gemeindetag:

- Der **kommunale Finanzausgleich** muss weiterentwickelt werden. Der Anteil an staatlichen Haushaltsmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist deutlich zu erhöhen. Vorwegentnahmen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes sind auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, um die Schlüsselzuweisungen nachhaltig zu stärken.
- Es braucht ein grundlegendes Umdenken im **staatlichen Förderwesen**. Die Vielzahl der Förderprogramme muss auf den Prüfstand gestellt werden. Es braucht mehr pauschale Ansätze mit Spielraum für die Kommunen. Letztere sind auch deutlich früher in die Erarbeitung von Förderprogrammen einzubinden. Die Fördervoraussetzungen müssen klar und einfach formuliert und praktisch umsetzbar sein. Es braucht realistische Umsetzungsfristen und mehr Kontinuität.
- Gemeinden, Märkte und Städte sprechen sich **kategorisch gegen eine Abschaffung von Einnahmemöglichkeiten**, wie dies zuletzt bei den Straßenausbaubeiträgen und der Bettensteuer geschehen ist, aus. Neue Ansätze zur gemeindlichen Aufgabenfinanzierung dürfen nicht verhindert, sondern müssen von der Staatsregierung unterstützt werden.
- In Zeiten eines angespannten Wohnungs- und Bodenmarkts braucht es dringend eine breite und tiefgreifende Debatte über ein **gemeinwohlorientiertes Bodenrecht**.

Pressemitteilung 06/2023

München, 02.10.2023

- Planungsverfahren für die Schaffung von dringend notwendigem Wohnraum müssen vereinfacht werden. § 13b des Baugesetzbuchs ist unbedingt zu erhalten und nachhaltig mit einer Pflicht zur Bauverpflichtung und einem Mindestbaurecht weiterzuentwickeln. Es braucht auch dringend eine **Debatte über Standards und Kosten am Bau**.
- Der **Fachkräftemangel** entwickelt sich zunehmend zu ein einer Bedrohung für die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Der Freistaat Bayern sollte eine **professionelle Werbestrategie** entwickeln und umsetzen, um das Image des öffentlichen Dienstes in seiner Vielfalt zu verbessern und attraktiv zu machen.
- **Die Kommunen sind keine „Ausfallbürgen“ für Marktversagen!** Statt ständig Aufgaben auf die untere kommunale Ebene zu verlagern, sollten vorrangig bestehende Strukturen gestärkt und reformiert werden. Jede Aufgabenzuweisung muss sich streng am Subsidiaritätsprinzip orientieren!
- Der **Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung** muss gestärkt werden! Das gilt vor allem hinsichtlich der Regelungen des neuen Landesentwicklungsprogramms und der neuen Verpflichtung zur Ausweisung von Landwirtschafts- und Vorbehaltsgebieten. Es braucht in diesem Zusammenhang auch mehr Ausweisung von Wasserschutzgebieten.
- Der Freistaat muss eindeutige **bayernweite Ausbauziele bei der Energiewende** vorgeben, an denen die Gemeinden ihre örtlichen Ausbaukonzepte orientieren und daraus dann die Bauleitplanungen ableiten können.
- Der Freistaat muss Regelungen schaffen, damit die **Wertschöpfung aus der Erzeugung regenerativer Energie in der betroffenen Region** bleibt.
- Die bayerische **Breitband- und Glasfaserförderung** muss erhalten bleiben! Die Gemeinden, Märkte und Städte aus rein fiskalischen Gründen in die Bundesförderung zu drängen, gefährdet das freiwillige Engagement der Kommunen für die Glasfaser.
- Es braucht eine **umfassende und nachhaltige Strategie bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern**. Personaleinsatz und Kosten müssen hälftig zwischen Staat und kommunalen Schulträgern aufgeteilt werden. Der Freistaat muss vollumfänglich die Verantwortung für ganztägige Angebote unter schulischer Aufsicht an allen Schultagen übernehmen – auch im Falle von Knappheit staatlichen Personals.
- Der Freistaat muss nicht nur die kommunalen **Kosten für die Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten, sondern auch für Kita, Schule und sonstige Integrationsleistungen** vollständig übernehmen. Bundesgelder müssen außerdem ungeschmälert an die Kommunen weitergeleitet werden. Anerkannte Asylsuchende sollen weiterhin in staatlichen Unterkünften verbleiben können.

